



WA I	
0,4	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA I	
0,4 ^{RR}	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA II	
0,4	0,8
	max. FH 9,00m max. WH 6,75m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA I	
0,4	0,6
	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse, max.
TC	Tiefgarage
0,4	Grundflächenzahl
0,6	Geschoßflächenzahl
FH	max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
WA	max. zulässige Wandhöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

	offene Bauweise
SD	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
PD	Dachform Satteldach
WD	Dachform Pultdach
ZD	Dachform Walmdach
ZD	Dachform Zelt Dach
5° - 32°	Dachneigung, von 5° bis 32°
Baugrenze	Baugrenze
EFH 640,00	Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf münn

6. VERKEHRSFLÄCHEN

	Straßenverkehrsflächen (Straßen, Wohnwege)
	Fußweg

9. GRÜNFLÄCHEN

	öffentliche Grünfläche
--	------------------------

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	zu erhaltende Bäume
--	---------------------

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

	von Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen
	vorhandene Böschung
	geplante Straßenböschung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans NB "Riedgarten"

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

	vorhandene Grundstücksgrenzen
	geplante Grundstücksgrenzen
	entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

	vorhandene Baukörper
	Firstrichtung, bestehend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

	ungefähre Größenangabe
--	------------------------

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe
Dachform	
Dachneigung	

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am 26.06.2017
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 07.07.2017
 - Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 26.06.2017
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 07.07.2017 durch Mitteilungsblatt
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.07.2017 bis 17.08.2017
 - Stellungnahme einholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.07.2017 bis 04.08.2017
 - Wertung der Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 23.07.2018
 - Beschluss der erneuten Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 23.07.2018
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 27.07.2018 durch Mitteilungsblatt
 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.08.2018 bis 05.09.2018
 - Stellungnahme einholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.07.2018 bis 24.08.2018
 - Wertung der Anregungen und Stellungnahmen durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 08.10.2018
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am 08.10.2018
 - Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten B-Plan gem. § 10 (3) BauGB am
- Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den
Schreier, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 17.09.2018

NB "Heilig Wiese"

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : WEIL

M 1:500